



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 30.10.2020

2020/208
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	03.12.2020	18

Betreff

Benennung eines Vertreters der Stadt Castrop-Rauxel für die Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen gemäß § 8 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH in Verbindung mit § 50 GO NRW

Herrn Ersten Beigeordneten/Stadtkämmerer Michael Eckhardt

als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt u.a. in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ein vom Rat der Stadt bestellter Vertreter die Gemeinde.

Die Stadt Castrop-Rauxel hält 3 % der Anteile an der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH. Hauptanteilseigner ist die LEG NRW GmbH mit Eigentumsanteilen in Höhe von 94 %, die übrigen 3 % der Anteile an der GeWo Gesellschaft für Wohnungs- und Städtebau mbH hält die Sparkasse Vest Recklinghausen.

Der Vertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung ist gem. § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitsbeschluss zu wählen.